

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 15.05.2012		
Beratungspunkt	Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen - Anpassung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)		
Anlagen	3		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 50-81/5 50-99/8 50-001/06 50-001/07 50-004/08 50-001/09 50-001/10 50-003/10 6-003/11	Sitzung GR-Ö GR-Ö GR-Ö GR-Ö GR-Ö GR-Ö GR-N GR-Ö GR-Ö	Datum 11.05.2004 07.06.2005 09.05.2006 22.05.2007 06.05.2008 24.03.2009 23.02.2010 09.03.2010 05.07.2011

Erläuterungen:

Vom Gemeinderat ist die Anpassung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen zu beschließen.

Mit der Umsetzung des württembergischen Gebührenmodells zum Kindergartenjahr 2010/11 hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 9.03.2010 beschlossen, die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex, mindestens aber in Höhe der Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände, anzuheben.

Infolgedessen sind die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) zum 1. September 2012, wie in Anlage 1 dargestellt, anzupassen. In den Anlagen 1 und 2 sind die aktuell geltenden Gebühren sowie die für das Kindergartenjahr 2012/13 neu errechneten Gebühren für die verschiedenen Betreuungsangebote ersichtlich. Berechnungsgrundlage für die Gebührenerhöhung ist die Jahresgebühr (zwölf Monatsraten). Die Jahresgebühr wird in elf Monatsraten (gerundete Gebühr) fällig.

Die konfessionellen Kindergartenträger sowie die Jugendhilfeeinrichtung Mariahof als Träger der Kindertagesstätte Felix wurden bereits vorab über die neuen Benutzungsgebühren informiert.

Das württembergische Gebührenmodell hat sich bewährt. Insbesondere Familien mit mehreren Kindern spüren eine deutliche Entlastung. Dies wird auch von den Kindergartenträgern bestätigt.

Im Sinne der Einheitlichkeit, insbesondere beim gemeinsamen Kleinkindbetreuungsangebot der Städte Bräunlingen, Hüfingen und Donaueschingen bei der Kindertagesstätte Felix in Donaueschingen, wird empfohlen die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) künftig ausschließlich nach den Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zu erheben.



Beschlussvorschlag:

1. Der Erhöhung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für den Besuch der Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen zum 1. September 2012 wird, wie in Anlage 1 dargestellt, zugestimmt.
2. Die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) sind in elf Monaten zahlbar. Im Monat August sind keine Gebühren zu bezahlen.
3. Der Neufassung der Gebührensatzung (Anlage 3) wird zugestimmt.
4. Die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) werden künftig ausschließlich nach den Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände erhoben.

Beratung: